

## **Bürgerinitiative Lage-Hagen**

c/o Thomas Werning  
werning.com GmbH  
Dieselstraße 12, 32791 Lage

Lage, 23.11.2022

Kreis Lippe - Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold

### **Offener Brief**

#### **zur Wurftaubenschießanlage in Lage-Hagen und der damit verbundenen Deponierung durch Einbau von hochgiftigem sowie kontaminiertem Boden**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Lehmann,

mit diesem offenen Brief wenden wir uns bezüglich des geplanten Neubaus der Wurftaubenschießanlage in Lage Hagen und der damit verbundenen Deponierung durch Einbau von hochgiftigem sowie kontaminiertem Boden direkt an Sie.

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Medien und die Politik.

#### **Zusammenfassung:**

*Laut Antrag geht es um eine „Sanierung und Modernisierung der Wurfscheibenanlage in Hardissen-Lückhausen“.*

*Tatsächlich geht es wohl eher um*

- *die Errichtung einer 23,5m (>750.000 Kubikmeter) hohen und 250m breiten Bodendeponie für Z2-Boden zur Abdeckung von 21.500 Kubikmetern vergiftetem Boden.*
- *eine Sonderabfall-Deponie des vor Ort o.g. verbleibenden belasteten Bodens.*
- *den Neubau einer Schießanlage.*

*Das Areal in Lückhausen ist durch den Betrieb als Schießplatz seit 1975, laut Antragsteller u.a. mit 90 Tonnen Bleischrot und 1 Million zerschossener Wurfscheiben verteilt in mehr als 21.500 Kubikmetern vergiftetem Boden, stark kontaminiert. Im Auftrag des Umweltministeriums NRW wurde die Anlage 2015 untersucht. Das Ergebnis: Höchste Gefahren-Kategorie 4 für Menschen, Tiere und Pflanzen! Die Bleikonzentration im Boden liegt bis zu 90.000 % über dem zulässigen Grenzwert.*

*Neben der Gefahr, die durch diese „Deponie“ in direkter Nähe zu Trinkwasserschutz- und Heilquellgebieten für Jahrzehnte ausgehen wird, kommen die Gefahren während der achtjährigen Bauzeit hinzu.*

*Die Stadt Lage hat das gemeindliche Einvernehmen für den Bau der Anlage versagt und sich eindeutig dagegen ausgesprochen. Die Entscheidung liegt nun bei der Kreisverwaltung, die entsprechend verlauten ließ, dass diese keine Gründe zur Ablehnung der Genehmigung sieht.*

Weitere Informationen, Unterlagen und Dokumente sind unter [www.keine-Z2-Deponie.de](http://www.keine-Z2-Deponie.de) einzusehen.

Mit diesem Brief möchten wir insbesondere Sie und Ihre Mitarbeitenden aus der Fachabteilung auf einige Aspekte hinweisen. Keinesfalls möchten wir uns anmaßen hier einen besseren Sachverstand als die Mitarbeitenden Ihrer Fachabteilung zu haben. Allerdings gibt es bei Rechtsthemen ja immer verschiedene Auslegungen und es kann hilfreich sein, neue Impulse von außen zu bekommen. Zudem erhoffen wir uns, auch für die Bürgerinnen und Bürger in Lage, Antworten auf die noch offenen Fragen.

Antragsteller ist nun der „Jagdlicher Wurfscheibenclub Lippe e.V.“, nachdem der erste Antrag für das gleiche Vorhaben abgelehnt wurde. Mit Umbenennung wurde sich nun auf das „Jagdliche“ fokussiert. Aufgrund dessen ist die Anlage in den „Genuß“ der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB für eine Änderung(!) der bestehenden Anlage gekommen; rein durch Namens- und Satzungsänderung ohne bisherige tatsächliche Umsetzungen dieser Aussagen.

Diese Privilegierung ist trotzdem kein Selbstläufer. So ist beispielsweise zu prüfen, ob dem Vorhaben öffentliche Belange entgegenstehen.

Fragen:

- Müsste hier nicht auch die Summe der erheblichen Belästigungen vieler Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt werden, die einem bisherigen Sportverein mit nur 20 Mitgliedern entgegenstehen, die für die Zukunft das Jagdliche in den Fokus stellen wollen?
- Wieviel jagdliches Schießen fand in den letzten Jahren (in Summe und anteilig) auf der Anlage statt? Dies müsste sich durch die Protokollierung im Schießbuch sehr leicht belegen lassen.
- Wie relevant sind diese 20 Vereinsmitglieder für die Jägerschaft in Lippe, dass eine Privilegierung hier greifen kann?
- Wie sieht die Nachwuchsentwicklung bei diesem Verein aus und kämpft dieser nicht mit den gleichen Problemen wie alle Vereine?
- Welche Rolle spielt hierbei der Verein „Wurftaubenclub Bad Salzuflen e.V.“ und darf dieser die Anlage weiterhin entsprechend nutzen?
- Liegt eine ausreichende Sicherung der Erschließung vor? Hier kann und muss einfach auch der Zustand der umliegenden Straßen und die Verkehrssicherheit, neben der erheblichen Lärmbelästigung, berücksichtigt werden.
- Hat der Bauherr bezüglich einer Nutzungsänderung oder einem Rückbau (§ 35 Abs. 5 S. 2 BauGB) eine Verpflichtungserklärung abgegeben oder wird eine solche abgegeben?
- Die Stadt Lage hat das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) nicht erteilt. Inwieweit wird dies im gesamten Entscheidungsprozess berücksichtigt?

Die Privilegierung beruht rein darauf, dass nun nach fast 50 Jahren das jagdliche Schießen in den Vereinsnamen und in die Satzung aufgenommen wurde. In der Stellungnahme der Anwaltskanzlei wird von 2000 Jägern geschrieben, was aber wohl nur die reine Anzahl der Jägerinnen und Jäger in Lippe ist. Diese Anzahl hat aber keinerlei Bezug zur Anlage.

Fragen:

- Wird zudem der Bedarf nicht schon durch die Schießanlage Krentrup der Kreisjägerschaft Lippe, hier zwar ohne Wurftauben, sowie durch die neu eröffnete Anlage der Kreisjägerschaft

Minden-Lübbecke (olympiatauglich) für Jägerinnen und Jäger in ganz OWL sowie zudem das Schießkino auch für Wurftauben-Jagdschießen in Extertal gedeckt?

- Inwieweit haben die Jägerinnen und Jäger bisher eine solche zusätzliche Übungsanlage vermisst?
- Inwieweit wurde die neu erstellte Anlage in Hille (KJS Minden-Lübbecke) bei der Beurteilung der Privilegierung berücksichtigt?
- Wie wird sichergestellt, dass die Genehmigung nicht widerrufen werden muss, wenn die Anzahl der jagdlichen Nutzung nicht der im Antrag genannten Erwartung entspricht?
- Warum wurde für das Rechtsgutachten eine Kanzlei beauftragt, die u.a. den Datenschutzbeauftragten für viele Kreisjägerschaften stellt? An dieser Stelle möchten wir betonen, dass wir keineswegs die Neutralität der Kanzlei in Frage stellen.

Um das jagdliche Schießen in Lage-Hagen / Lückhausen zu ermöglichen, soll ein Erdwall aus verseuchter und kontaminierter Erde gebaut werden. Es gibt alternative Lösungen wie eine Holzwand (Minden) oder Z0 Boden. Die verseuchte organische Erde ist mit Bleimetallen versetzt. Durch Zersetzung wird das Material arbeiten, zusammensacken und sich bewegen.

Fragen:

- Wie wird sichergestellt, dass die hochgiftige Erde, welche in einer Folie verbracht wird, bei einer Beschädigung ausgebessert wird, wenn diese mit vielen Kubikmetern Z2 Material überbaut ist?
- Wie wird die Gefahr, dass Metallteile die Folie hierbei zerstören, abgewendet?
- Wie groß ist die Gefahr, dass durch das Gewicht des Bauwerks der Grundwasserstrom verändert wird und es bspw. durch Stauungen zu einem Umfluss in das Trinkwasserschutzgebiet kommt?
- Wie wird bei einem Starkregenereignis verhindert, dass kontaminiertes Wasser in die Fließgewässer abgeleitet wird?
- Wie wird sichergestellt, dass beim Verbau keine Verwehungen von Giftstoffen in die Wohnsiedlungen, Wasserschutzgebiete und Grundschulen erfolgen?
- Während des Baus soll der Schießbetrieb weitergehen. Wie wird verhindert, dass der kontaminierte Z2 Boden durch Bleigeschosse ebenso vergiftet wird wie der bisherige nun zu entsorgende Boden?
- In der Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 heisst es, dass Baumaßnahmen mit Z2 Boden in Gebieten der künftigen Wasserversorgung sowie in Sportanlagen ausgeschlossen sind. Zudem, dass sichergestellt wird, dass das Niederschlagswasser vom eingebauten Abfall weitestgehend ferngehalten wird. Wie wird dies hier bewertet und umgesetzt?
- Ist es richtig, dass eine Gasleitung unterhalb des Bauwerks vorab verlegt werden muss? Wenn ja, wer kommt für diese Kosten auf?
- Wie wird ein eventueller Rückbau finanziell abgesichert?
- Die Bezirksregierung schreibt in Ihrer Stellungnahme mehrmals Z0 Boden, geht aber nirgends auf Z2 Boden ein. Gibt es auch eine Stellungnahme der Bezirksregierung zum Einbau des hochgiftigen Bodens sowie des Z2 Bodens?

Sollte, und das kann bei diesen ganzen Punkten aus unserer Sicht die einzige Konsequenz sein, die Anlage nicht gebaut werden, bleibt immer noch der zu 90.000% über den zulässigen Grenzwerten verseuchte Boden. Dieser muss entsorgt oder sicher eingepackt werden, so dass eine regelmäßige Kontrolle und erneute sichere Verpackung möglich ist. Wer kommt für diese Kosten auf, wenn es die Verursacher als Vereine nicht mehr geben sollte?

Hier nur auf den/die Grundstückseigentümer abzustellen erscheint uns auch nicht richtig, zumal hier scheinbar bisher kein Verbot der weiteren Nutzung und der damit verbundenen Umweltverschmutzung seit der Prüfung 2015 erfolgt ist.

Fragen:

- Warum ist ein solches Verbot der weiteren Umweltverschmutzung nicht erfolgt?
- Gibt es hier aus der Vergangenheit Versäumnisse der Stadt Lage oder des Kreises Lippe?
- Wer muss für die Kosten der Beseitigung aufkommen?

Transparenz und Vertrauen könnten sicherlich durch öffentliches Vorstellen der Gefährdungen, Alternativen und Zukunftsplänen hergestellt werden.

Es kann nicht sein, dass wir in der heutigen Zeit ein solches Bauwerk errichten, um den nachfolgenden Generationen, wobei die Folien häufig ja schon innerhalb von 20 Jahren undicht werden, unsere Probleme zu hinterlassen und sogar Trinkwasser gefährden, welches gerade auch in unserer Region immer kritischer wird.

Es kann ebenfalls nicht sein, dass rein durch die Änderung eines Namens und einer Satzung eines Vereins mit 20 Mitgliedern hier Fakten geschaffen werden, denen die Verwaltung scheinbar handlungsunfähig entgegensteht.

Es kann doch nicht sein, dass sich hier einige wenige Leute über das Wohl vieler Bürgerinnen und Bürger hinwegsetzen können und diese bei der „Verdeckung“ von selbst verursachten massiven Umweltschäden eventuell noch gute Geschäfte machen?

Hier muss Ihre Behörde tätig werden und den Bauantrag in dieser Form ablehnen, um auf eine nachhaltige Sicherung oder Entsorgung des vergifteten Bodens hinzuwirken.

Es liegt an Ihnen, jetzt ein Zeichen für ein vernünftiges, entschlossenes und verantwortungsvolles Handeln auch für die nachfolgenden Generationen zu setzen, zumal die Stadt Lage unmissverständlich und begründet den Bau der Anlage abgelehnt hat.

Wir freuen uns auf Ihre zeitnahe Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**„Bürgerinitiative Lage-Hagen“**

Thomas Werning, Anja Werning, Lukas Werning

Johann-Georg Salten, Brigitte Salten

Rainer Günther, Dieter Warnecke, Lars Busch, Kai Bröker